



2. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), Oktober 1929

Nummer 10

Lauenburgs Wasserversorgung.

Von Th. Göke.

Die neue Brunnenanlage unseres Wasserwerkes gibt Veranlassung, einen Blick zu werfen auf den Gang, den die Wasserversorgung der Stadt Lauenburg im Laufe der Zeiten genommen. Auch hier ist, wie in allem Menschenwerk, ein Beginn und ein Fortgang nachzuweisen; das, was im Anfang als ausreichend empfunden, tat die kommende Zeit beiseite und stellte Besseres dafür an seinen Platz. Niemand unter uns würde wieder zurückgreifen wollen auf die doch recht einfache und sparsame Art, mit der gerade im Wasserverbrauch sich unsere Eltern begnügen mußten. Unserer Hausfrau, wie auch manchem Gewerbetreibenden, wäre es undenkbar und unausführbar, in derselben Weise sich hier zu beschränken, wie dem Vorfahr die gegebenen Verhältnisse es geboten. Aus der Fülle schöpfen wir heute, in des Wortes eigenster Bedeutung. Ein Eimer Wasser, jezt ohne viel Bedenken verbraucht, bedeutete den Voreltern ein Stück geleisteter Arbeit und wurde daher auch als solche gewertet.

Die „gute, alte Zeit“, wie wir sie so oft nennen und einzuschätzen pflegen, hat doch in manchen Stücken ihre recht bedeutungen Schwächen. So lag im deutschen Lande bis weit über das Mittelalter hinaus die Gesundheitspflege, welche ihre Grundpfeiler in Reinlichkeit und guter Wasserversorgung hat, sehr im argen und reichte keines Weges heran an das, was Römer und Griechen in dieser Beziehung geleistet, was die Gesetzgeber Moses und Mohammed von ihren Volksgenossen gefordert. Dort geregeltes Badewesen und vorgeschriebene ständige Waschungen als Vorbeugung gegen drohende Ansteckung, hier Bekämpfung der gar zu häufig auftretenden Seuchen durch Bußübungen, Messen und wenig passende äußere Gegenmaßregeln. Wir sind genugsam bekannt mit dem Bild, das eine deutsche Stadt im 16. Jahrhundert, vielleicht auch noch später, darbot. Die ungepflasterten Straßen, bei trockenem Wetter sehr staubig, bei Regenwetter voller Schlamm und Schmutz, ließen an Sauberkeit viel zu wünschen übrig. Allen Kehricht, allen Unrat und alle Speisüberreste pflegte man kurzerhand vor die Tür zu werfen. Das Regenwasser, aus offenen Dachrinnen herabfließend, sammelte sich im Rinnstein, der nicht zur Seite, sondern in der Mitte der Straße lag; ein Umstand, der die Unreinlichkeit nur noch erhöhen konnte. Drinnen in den Häusern stand es in hygienischer Beziehung um nichts besser. Die Zeitumstände waren es, wenn bei Herren und Damen der Verbrauch von wohlriechenden Essenzen und Pomaden in ausgiebigem Maße erforderlich ward. Riechfläschlein und Räucherfäßen spielten in ihren Tagen die größte Rolle; sie waren unentbehrlich, da es galt, mit einem Geruch den andern zu besiegen.

Unserer guten Stadt Lauenburg wollen wir mit dem eben Erwähnten aber nicht zu nahe treten, vielmehr annehmen, daß sie in Beziehung auf die Gesundheitspflege manchem Orte ein schönes Stückchen voraus gewesen sein mag. Schon ihre Lage am abhülligen Elbhang bedeutete einen Vorteil. Jeder starke Regenguß übernahm eine Durchspülung der Straßen, Gassen und Gassen, und der nahe Elbstrom erwies sich auch in dieser Be-

ziehung als Wohltäter der Stadt. Ohne weiteres übernahm er in Eile den Abtransport alles dessen, was das Regenwasser ihm zutrug; er führte schleunigst in die Ferne, wenn die Lauenburger ihm auch sonst etwas übergaben, das unnötig geworden.

Früh schon hat ein Lauenburger Herzog die Wasserversorgung seiner Residenz in großangelegter Art und Weise durchgeführt. Ob einsichtsvolle Fürsorge den Antrieb gab oder zwingendes Gebot der Not den Plan reifen und zur Ausführung bringen ließ, vermag und soll auch nicht hier entschieden werden. In den Jahren 1454 bis 1473 ließ Herzog Johann IV. das alte Lauenburger Schloß, ursprünglich eine nicht gar umfangreiche Anlage, erweitern und ausbauen. Bei dieser Gelegenheit wurde anstelle des bisherigen Schloßbrunnens, der sehr tief war und wenig ergiebig sich erwiesen, eine Wasserleitung eingerichtet, welche von der Höhe im Norden der Stadt her in hölzernen Röhren klares und gesundes Wasser in die einzelnen herrschaftlichen Häuser und zum Schlosse führte. Den inneren Schloßhof zierte ein Springbrunnen inmitten eines Beckens, aus dem das abfließende Wasser sich in einem kleinen viereckigen Teiche im Grunde des Schloßgartens sammelte. Aufmerksame Betrachter können heute noch hier in einer Vertiefung die Stelle dieses früheren kleinen Schloßteichs, der auch auf dem bekannten Delbilde vom ehemaligen Lauenburger Schlosse eingezeichnet ist, wiedererkennen.

Lange noch hat diese erste Wasserleitung ihre Dienste geleistet. Sie überdauerte die Herzogszeit und bestand bis in das 19. Jahrhundert hinein. Unter den Sandhügeln, welche den Namen „Gerichtsberg“ tragen, traten die Quellen zutage, über den „Röhrenkamp“ liefen die Holzrohre hinweg und endeten, als die Herzogszeit vergangen, auf dem Vorwerkshof in größeren Holzbassins, da hier für den Wirtschaftsbetrieb bedeutende Wassermengen gebraucht wurden. Ein Zeuge der ursprünglichen Leitung nach dem Schlosse trat im Jahre 1925 bei Bodenarbeiten in der Hamburger Straße zutage. In der Höhe der Lauenburgischen Landesbank wurde in etwa Metertiefe ein mit großen Steinplatten ausgelegter Gang freigelegt, der zur Aufnahme der weiten Holzrohre diente. Das beste Wasser im Gebiet der Oberstadt lieferte eine, der Rohrleitung nicht angeschlossene Quelle vor der „Dornhorst“. Heute liegt sie, sorgsam mit Rasenstücken umschlossen, an einem wenig begangenen Feldweg neben der Bajedowschen Industriebahn; vor fünfzig Jahren rumpelte aber jeden Tag ein kleiner Tonnenwagen hinaus, um für den Hotelbetrieb des „Weißen Schwan“ das nötige Wasser heranzuholen.

So mußte hier und dort in den Häusern täglich eine Stunde und mehr darangegeben werden, bis der Deckel auf die gefüllte Wassertonne in der Küche gelegt werden konnte. Mit Holzeimer und Tracht ging es zu einer der wenigen freistehenden Pumpen, von denen namentlich die oben am „Graben“ stehende starken Zuspruch fand. Es hatte auch seine Reize, hier zu bestimmten Stunden Freund oder Freundin fast täglich wiederzutreffen und

ein wenig Neues, sei es gute oder böse Nachricht, zu erfahren und wie die an der Kette schaukelnden Eimer mit heimzutragen. Manchmal brannte dem Wasserholer aber doch die Stelle unter den Füßen, wenn die Reihe der Vordermänner gar zu lang und die Arbeit daheim auf schnelle Erledigung lauerte. Zeitweise wurde die Pumpe sogar eigensinnig und ließ, trotz vielen Sebens und Herunterholens des schweren Schwengels den ausfallenden Wasserstrahl ständig winziger werden und ganz versiegen. Dann hieß es, mit leeren Eimern fortgehen und warten, bis die Kette, welche von „Amts wegen“ dem Ermüdeten um seinen Körper gelegt, nach zwei Stunden wieder gelöst, und dieser seine Schuldigkeit auf neue tat. Am klaren kalten Winterabend, wenn jedermann am liebsten in warmer Stube unter der milde leuchtenden Petroleumlampe saß, dann kamen der Grabenpumpe die eifrigsten Gäste. Sie brauchten weder Eimer noch Tracht. In aller Stille und ohne Aufhören wurde gearbeitet. Auf und ab, auf und ab ward der Schwengel gestochen im freiwilligen Wechsel von — den Lauenburger Jungens, bis der ganze Graben eine im Mondschein glitzernde Fläche war und für den nächsten Tag die beste Schlittenfahrt gewährleistete.

Andere Pumpen standen auf der „Alten Wache“, „Hinter der Münze“, am „Bühener Weg“, auf dem Glamannschen Grundstück in der Nähe der Marburg, im Mühlenberg und im „Margrund“. Sie waren, namentlich in Zeiten eines tiefen

Grundwasserstandes, alle stark benutzt und haben jahraus, jahrein ihre Dienste unseren Eltern geleistet. Unten in der Stadt, bei Brennern und Brauern, bei Bädern und Schlachtern und anderen gewerblichen Betrieben, die viel Wasser bedurften, war schon zu Väter Zeit auf eigene Brunnen Bedacht genommen, und zudem hatte man ja doch auch noch die Elbe. Hier gab es viele kleine tragbare Stege, und mit einer langgestielten Kelle holte der Wasserträger möglichst weit vom Ufer ab das Wasser her, um in seinem Eimer nicht unerwünschte Zutaten zu finden.

So mußte im großen und ganzen die Wasserversorgung unserer Stadt genügen. Ein jeder half sich in der Art durch, wie die Alten es getan. Das ausgehende 19. Jahrhundert brachte dann in Handel und Wandel den Aufstieg und Umschwung, und nicht unberührt blieben mit der neuen Zeit die Ansichten über hygienische Pflichten und Rechte des einzelnen. Das neue Deutsche Reich schuf sein Gesundheitsamt, die Großstädte rückten ihre Wasserversorgung in neue, bisher ungekannte Gesichtspunkte. Die „Hamburger Wasserkunst“ mag nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß auch in Lauenburg der Gedanke erwogen wurde, der Stadt ein mustergültiges Wasserwerk zu geben. Derjenige aber, der vor allem sich bemühte, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen, war Bürgermeister Menge, Leiter des städtischen Gemeinwesens in den Jahren 1883 bis 1896. Ohne Ermüden setzte er sich für die Erreichung dieses Zieles ein, überwand alle Hindernisse und konnte den Erfolg sehen. (Schluß folgt.)

Das Meisterbuch der Töpfer in Lauenburg.

Von Dr. Kurt Seßler, Altona.

Wir leben in einer Zeit der großen Umwälzungen auf allen Gebieten, wie sie in diesem Ausmaße nicht ihresgleichen hat. Die Lebensdauer jeglicher von Menschen getroffenen Einrichtungen ist infolge stetiger Neuerungen einer starken Verkürzung unterworfen. Noch nie hatte das Wort des griechischen Philosophen „Alles fließt“ eine solche Bedeutung wie heute. Um so eher wendet sich der Blick in solchen Zeiten in die Vergangenheit, deren Konservatismus in vielen Dingen oft von jahrhundertelanger Dauer war. Fortschritt in dem dem 20. Jahrhundert eigenen Tempo war jener Zeit fremd. Dafür tauschte sie eine dem ganzen Dasein aufgeprägte Stetigkeit und hiermit eine wohlbegründete Sicherheit ein, um die wir unsre Ahnen nur beneiden können. Ein sinnfälliges Beispiel mag dieses erläutern.

Wirtschaftliche und persönliche Veränderungen halten seit dem Geburtsjahr der Reichsgewerbeordnung 1871 und erst recht seit dem Erlaß der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1897 die Statuten der Innungen in Fluß. Es liegt auf der Hand, daß eine Veränderung der sakungsmäßigen Grundlage, auf der die Innungen beruhen, sich auch auf das Innungsleben auswirkt. Verhältnismäßig häufiger Wechsel im Bestand der freien Innungen und in der Innungspolitik werden die notwendige Folge sein, die ihrerseits wieder in Wechselwirkung mit der Statutengebung stehen. Vergleichen wir mit einem solchen veränderlichen Innungsstatut die Sakung einer Handwerkervereinsung vor ungefähr zweihundert Jahren, nämlich das „Meisterbuch der Töpfer in Lauenburg“, so liefert die Tatsache, daß dieses nahezu zweihundert Jahre Gültigkeit gehabt hat, den Beweis dafür, wie konstant in früherer Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse auch des Handwerkers lagen.

Das Meisterbuch stammt aus dem Jahre 1695 und befindet sich in gut erhaltenem Zustande in der Altertümersammlung der Handwerkskammer Altona. Das Pergament der Umschlagseite enthält noch deutlich lesbar einen lateinischen vertonten Kirchenvers. Hatten die das Töpferhandwerk in Lauenburg ausübenden Handwerksmeister bis dahin untereinander nur einen losen berufsständischen Zusammenschluß unterhalten, so gaben zumal zu Ende des 17. Jahrhunderts auftretende Unzulänglichkeiten mit den benachbarten Städten Veranlassung, eine Amtsgerechtigkeit oder, wie wir heute sagen würden, ein Statut zu errichten, in dem insbesondere die Pflichten der Töpfer, und zwar sowohl des Meisters wie auch des Gesellen und Lehrlings gegenüber dem Amte niedergelegt wurden. Am Ausgang des 17. Jahrhunderts scheinen die Verhältnisse des Handwerks im Lauenburgischen einer besonders straffen Organisation bedurft zu haben, denn im Jahre 1693 wurde vom dortigen Töpferamt auch ein „Einschreib- und Lehrlingsbuch“ angelegt, das bis zum Jahre 1805 alle wichtigen das Lehrver-

hältnisse betreffenden Aufzeichnungen enthält. Es mutet uns sonderbar an, daß das Töpferamt nicht von sich aus in der Lage war, sich eine Sakung zu geben, sondern daß es diese Berechtigung von dem „Vöblichen Amte in Hamburg“ käuflich erwerben mußte. Die Handwerksgerechtigkeiten, d. h. die Befugnisse der autonomen Rechtssetzung durch die Handwerker, waren aber im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit hinein Rechte, deren Verleihung sich die Städte vorbehielten und aus denen sie weidlich Kapital schlugen. Lassen wir im Folgenden das Meisterbuch selbst sprechen:

„Waß Ehrbahr waß Vöblich und wohl lauttet, dem hängest nach. Dieses haben auch betrachtet und nachgehängt, Die Ehrbaren Wohl Ehrenwerte und Achtbare Bürger und Meister des Vöbl. Töpfer Handtwerks in Lauenburg, Welche, nach dehm dieselben ohne Amtsgerechtigkeit, biß in dem 1693. Jahre, gelebet, so dann zu Zeitten, viele Sündel und Wiederwertigkeit veruhrjachtet, wordurch mit denen benachbarten Stätten zu mannichmalen in großen Streidt gerahten, und unsere Gesellen und Junges zum Theile verächtlich gehalten, die Meister auch selbsten nicht ästirmiret worden: nunmehr erfunden, Unß und Unsern Kindern, Einkommen und allen Ehrliebenden Unsers Handtwerks, so einsten diese profektion in Lauenburg zugebrauchen in willens sein, zum Nutzen und besten, die Handtwerksgewohnheit zu erkäuffen und aufzurichten, wir dann diese Handtwerksgewohnheit im benannten Jahre, am 18ten Aprilis, von verordnete Deputirte, bey dem Vöblichen Amte in Hamburg erhandelt, Umb und vor in Sa. 147 RT.

als

Wegen der Vereinigung 63 RT und wegen der privilegia Articulen, und andern Kosten 84 RT. Daß also anfangs Einen jeden Meister 9 RT ohne andere Kleine vielfältige Kosten, gekostet hat, Und ist anfänglich zum stiftt und einrichtung gewesen: Meister Franz Bajedo, M. Claus Peeters, M. Hans Christoph Krüger und M. Christian Naumann.

Nachgehents haben sich mit angefundn: M. Michel Drewes, M. Cordt Dürkopf, und M. Matthias Krüger; Darauf sich abermahl angefundn Hans Bruhn, Als nunmehr Unser geliebter mitmeister, und nach Gewonheit Eine Dreymahlige Eßung gethan, wie den derselbe wegen der Amtsgerechtigkeit an Unß bezahlet, Zwankig Reichsthaler wegen deßhalben Jahrs Arbeit zehn Reichsthaler, daß ander halbe Jahr aber hat Er in der Arbeit würdlich gevoßenföhret, Und auch vor jeder Eßung Ein Reichsthaler bezahlet.

Damit nun ins Künftige ein neuer eintredtender Meister, welcher dieser Ohren in Lauenburg Unser Amt zu eßchen, und einzutredten in willens ist, wiken möge waß die Schuldigkeit an ihm abzustatten seyn soll, so werden folgende pta. ertheilet:

p u n c t a.

1. Wann ein redlicher Gefelle unser Amtsgerechtigkeit zuge-
nießen verlangt trägt, soll Er vorher drey-mahl die Eßung
thun, und vor jedes-mahl zahlen 1 Reichsthaler.
2. Vor erlangender Gerechtigkeit zahlet derselbe 20 RT. Und
soll bei dem Meister wo er in der Arbeit stehet Ein Jahr in
stetiger Arbeit verbleiben, deucht Ihm daß er wegen solches
Jahr an seiner Hegerat und Nahrung gefehret möchte wer-
den, So soll Ihm frey- stehen, Ein halbes Jahr zu arbeiten,
und vor das gefristete halbe Jahr der Laaden zahlen Zehn
Rthl. will Er aber ganz keine Arbeit antretten muß Er der
Laden erlegen Zwanzig Reichsthaler.
3. Wann aber ein redlicher Gefelle Ein Amtswittib dieser
ohrten Hegerachten würde, giebet Er vor die Gerechtigkeit
10 RT. und soll in der Wärfstatt alwo Er in der Wärfstatt
steht, Ein halbes Jahr arbeiten, würde Er aber merken,
daß Er wegen solches halbjährigen Arbeit sollte gefehret
werden, steht ihm frey Ein viertel Jahr zu arbeiten, und
zahlet vor daß übrige Viertel Zwey und einen halben Rthl.
will Er die Arbeit gänzlich nachlassen, zahlet Er vor daß
halbe Jahr fünf Reichsthaler.

Diese Beneficien, die eine Meisterswittib zu genießen,
soll ebenfalls ein Meistersohn und eine Meistersochter zu
genießen haben, doch mit dem Beding, daß die Kinder erlich
erzeuget, und Sich redlich verhalten haben, auch ein Amts-
meistersohn oder tochter seyn.

Es soll auch zum letzten einer, so alhir Meister zu werden
vermeinet und ein fremder ist, sein Ehrlich Geburths und
Lehrbrief obngeweiget der Laden einbringen, bey Verlust
seines Meistersansuchens.

Folget die Ordnung der Jungen.

4. Wann ein Jung in Unstern Amt zu erlernen eingeschrieben
wirdt, Soll derselbe zum Einschreibent zahlen 24 SGr.
5. Und soll der Junge, wann Er sich wohl verhalten hat, zum
außschreibent auch zahlen 24 SGr.
6. Wo aber einer sich bey Unß angiebet, welcher an anderen
Ohrten erlernt, und daß ein- und außschreibent von Unß be-
gehrig ist, giebet zu einschreib 1 RT und zu außschreib
auch 1 RT.
7. Ein Meistersohn alhie hat dieß Benefecium, daß Er zum
einschreib nichts mehr als 12 SGr. und zum außschreib auch
12 SGr. erleget. Und kan ein Meister Seinen Sohn frey
sprechen, wan es Ihm beliebt und gefällig ist.

Damit nun alle und jede puncten, die in diesem Unstern
Buche einverleibet und begriffen, aufs festeste sollen gehalten
und nachgelebet werden, So haben Sich Sämtliche Meister mit
Handt und Mundt unterschrieben, Geschehen am 30ten Decembris
Anno 1695." — (Es folgen die Unterschriften.)

Als Ganzes genommen, läßt sich das Meisterbuch mit den
heutigen diesbezüglichen Bestimmungen der Innungsakungen
sehr wohl vergleichen. Eine Einrichtung, die wir nicht mehr
kennen, ist die „Eßung“ oder auch „Heißung“. Wollte sich ein
Gefelle als selbständiger Meister niederlassen, so mußte er
vor versammeltem Amte in feierlicher Form dieses Verlangen
dreimal aussprechen. Das Amt stimmte alsdann nach Prüfung
des Meisterstückes und unter Berücksichtigung der sittlichen
Qualifikation, auf die früher großes Gewicht gelegt wurde, über
den Antrag ab. Da oft dem Gesuch aus formalen Gründen
stattgegeben werden mußte, ohne daß aus Konkurrenzgründen
den alten Meistern die Kraft des jungen Meisters genehm war,
so erschwerte man das Selbständigwerden dadurch, daß man
die Eßungsgebühr möglichst hoch ansetzte. Auf diese Weise
wurde der junge Meister sehr stark belastet und gezwungen,
seinen Betrieb in den ersten Jahren klein zu halten. Daß dieses
Bestreben auch bei den lauenburgischen Töpfermeistern der da-
maligen Zeit vorhanden war, geht aus den außerordentlich
hohen Gebührensätzen hervor, die, wie die nachfolgende Auf-
zeichnung erkennen läßt, auch noch hundert Jahre später Gültig-
keit hatten:

„Actum Lauenburg den 7 ten April 1804. Erschienen in ver-
sammeltem Töpferamt und vor offener Lade in der Töpfer-
altersmann Lange Hauße des Töpfermeisters Philip Wallmann
ältester Sohn Frank Hinrich Wallmann, der nicht nur das
Töpferhandwerk sondern auch allerhandt moderne Ofen zu ver-
fertigen erlernt hat, und zeigte den versammelten Amte an,
wie Er gewillt sey die Meisterschaft zu gewinnen, woben vom
versammelten Amte nichts weiter zu erinnern gefunden ward,
als wenn derselbige zuvörderst daß gewöhnliche Meisterstück ver-
fertigt haben würde und die gewöhnlichen praestanda geleistet,

zum Mitmeister des hiesigen Töpferamts auf und anzunehmen
sey, worauf derselbige sofort das Meisterstück nicht nur mit vol-
komener Zufriedenheit verfertigt, sondern auch auf die zu be-
zahlenden fünfzehn RT. Meistergeld dato Sieben RT. abschläg-
lich und drey RT. Eßungsgebühren bezahlt hat, die übrigen
acht RT. Meistergelt werden nach verlauff zwey Jahr gleich-
falls bezahlt, worauf derselbe als Mitmeister des hiesigen
Töpferamts aufgenommen und dazu gratulirt wurde, in fidem
J. Nienau.

Act. 1812 d. 6 ten Octob. 4 RT. bezahlt.“

Die eingangs des Meisterbuches niedergelegten sieben puncta
sind offenbar fast zweihundert Jahre lang beobachtet worden.
Wenn über jede Eßung eines Meisters eine Aufzeichnung vor-
genommen und sie regelmäßig in das vorliegende Buch einge-
tragen worden ist, so haben in der Zeit von 1695 bis 1892 ein-
schließlich der die neue Amtsgerechtigkeit aufrichtenden Meister
195 Töpfer ihr Handwerk im Lauenburgischen ausgeübt, ein
Beweis, daß das Töpferhandwerk unter seiner Amtsgerechtigkeit
geblüht hat. (Nachdruck verboten.)

Lauenburg vor 50 Jahren.

Im Nachstehenden schließen wir unsre Aufzeichnungen über
das Jahr 1875, die im besondern wegen der damals zur Erörte-
rung gebrachten Trinkwasserfrage von Interesse sind, die später
und in der Gegenwart, wie auch aus dem einleitenden Artikel
hervorgeht, eine etwas andere Beurteilung gefunden haben.

10. November: Im Gewerbeverein hielt Administrator Rindt
einen Vortrag über das in hiesiger Stadt zur Verwendung ge-
langende Trinkwasser der öffentlichen Brunnen. Nachdem der
Vortragende dargelegt, welche Anforderungen auf Grund des
Auspruches wissenschaftlicher Autoritäten an ein gutes, ge-
sundes Trinkwasser zu stellen sind, erging er sich detailliert über
die Beschaffenheit der verschiedenen Brunnenwasser hierelbst,
die er einer sorgfältigen Analyse unterworfen hat und wonach
er zu dem Resultat gelangt ist, daß die sämtlichen Brunnen
ein gesundes Trinkwasser liefern, mit Ausnahme derjenigen im
Graben, bei Johannsen und Hartten, deren Wasser nicht un-
erhebliche Verunreinigungen aufweist und daher als gesund-
heitschädlich zu bezeichnen ist. — Ueber die in Rakeburg statt-
gehabte Versammlung zwecks Konstituierung eines Komitees
für die Errichtung eines Siegerdenkmals wird berichtet, daß die-
selbe nur von einigen zwanzig Personen besucht gewesen ist,
unter denen sich dann noch eine so große Meinungsverschieden-
heit über den passendsten Ort für die Errichtung des Denkmals
kundgegeben hat, daß man sich entschlossen, die Ortsfrage vor-
läufig auf sich beruhen zu lassen und einer demnächst anzu-
beraumenden zweiten Versammlung die weiteren Schritte in
dieser Angelegenheit vorzubehalten. — 13. November: In der
öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien wurden Mitteilungen
über die Handhabung der am 1. Dezember stattfindenden Volks-
zählung gemacht. Jeder der sechs Armenbezirke der Stadt wurde
in fünf Zählbezirke eingeteilt. Die weiteren Verhandlungen be-
trafen die Freiwillige Feuerwehr. Die Führerschaft der Frei-
willigen Feuerlösch- und Rettungsschar reicht jetzt, nachdem die
Statuten durch das Landratsamt genehmigt worden sind, ein
Verzeichnis derjenigen Geräte usw. ein, die für die Uebungen
der Schar nötig sind und die überall beschafft werden müssen,
wenn die Freiwillige Feuerwehr wirklich in Tätigkeit treten
soll, mit dem Antrage, die zur Beschaffung dieser Gegenstände
nötigen Gelder aus städtischen Mitteln zu bewilligen. Es ge-
hört zu diesen betr. Geräten vor allem eine neue Abproß-Spritze,
die mit Zubehör auf ca. 2100 Mark zu stehen kommt. Im gan-
zen sind ca. 3200 Mark erforderlich. Der Referent bemerkte,
daß auch ihm die Errichtung einer Freiwilligen Feuerwehr als
nur wünschenswert erscheine, er aber trotzdem mit Rücksicht auf
die schlechten Finanzen der Stadt eine Bewilligung der erforder-
lichen Gelder aus städtischen Mitteln nicht befürworten könne.
Nach seinem Dafürhalten sei zu den ersten Uebungen eine neue
Spritze auch nicht nötig, und beantrage er deshalb, der Frei-
willigen Feuerwehr eine städtische Spritze zur Vornahme ihrer
Uebungen zur Verfügung zu stellen und die Gelder zur Be-
schaffung der übrigen Geräte zu bewilligen. Stelle sich dann
nach Verlauf einiger Zeit heraus, daß die Freiwillige Feuer-
wehr wirklich etwas leiste und lebensfähig sei, so würde immer
eine neue Spritze anzuschaffen sein. Diesem gegenüber wurde
von anderer Seite behauptet, es sei nicht möglich, daß eine Frei-
willige Feuerwehr mit unsten städtischen Spritzen Uebungen

vornehmen könne, denn die kleine habe keinen Zubringer und die große sei viel zu schwer. Es scheine mit dem Antrage des Referenten die Sache nur noch einige Zeit hingehalten zu werden, was im Interesse der Stadt gar nicht zu wünschen sei. Der Antrag des Referenten wurde von den Stadtverordneten mit 2 gegen 7 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag der Führerschaft der Freiwilligen Feuerlöschschar von den Stadtverordneten mit 5 gegen 4, von dem Magistrat mit 2 gegen 1 Stimme abgelehnt. Es wurde ferner beschlossen, die nötige Summe städtischerseits durch eine Anleihe aufzubringen, welche in einem näher zu bestimmenden Zeitraum zu amortisieren ist. — Die Zündwarenfabrik F. Haack Nachfolger ist kaufweise in den Besitz des Herrn Focke aus Oldenburg übergegangen, der auch seinen Wohnsitz hier genommen hat. — 22. November: Bei der Ergänzungswahl zweier Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums wurde der bisherige Stadtverordnete Zimmermeister Burmeister mit 31 Stimmen wieder- und der Kaufmann Gustav Haack mit 27 Stimmen, von 37 überhaupt abgegebenen Stimmen, neu gewählt. Die Wahlliste weist ca. 450 Wahlberechtigte auf. — Zum Lehrer in Lanze ist Lehrer Hamester in Kulpin ernannt.

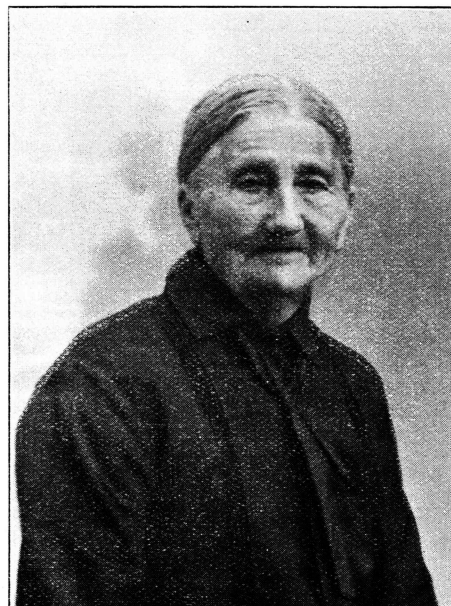
1. Dezember: Das Wohltätigkeitskonzert, veranstaltet von der Schumburgschen Musikkapelle und dem Sängerbund, hat einen guten pekuniären Erfolg davongetragen. Die Brutto-Einnahme betrug 207,60 Mark, die Ausgaben 49,25 Mark, so daß ein Netto-Ueberschuß von 158,35 Mark erzielt wurde. Von diesem Betrage sind 30,— Mark der Kleinfinderbewahranstalt überwiesen, und sollen übrige 128,25 Mark zum Ankauf von nützlichen Weihnachtsgaben verwandt werden, deren Verteilung an vom Schulgeld befreite oder sonst zu ermittelnde bedürftige Kinder der Volksschule im Gastwirt Krafftischen Lokale stattfinden wird. — Der zum Stadtverordneten wiedergewählte Zimmermeister Friedrich Burmeister hat die Wiederwahl abgelehnt. Der Magistrat hat die Neuwahl auf Donnerstag, den 16. Dezember, festgesetzt. — 3. Dezember: Zum Elbbrückenbau zwischen Lauenburg und Hohnstorf melden auswärtige Blätter übereinstimmend, daß nach längeren Verhandlungen zwischen den drei beteiligten Eisenbahnverwaltungen nunmehr ein Abkommen des Baues der Hohnstorfer Brücke getroffen worden ist. Zu den Kosten trägt hiernach die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft ein Drittel bei, doch ist ausdrücklich festgesetzt, daß sich dies nur auf die veranschlagte Summe bezieht und die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu etwaigen Mehrkosten nicht herangezogen werden darf. Was den Betrieb anbelangt, so ist die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft aus demselben gänzlich ausgeschieden, die Hannoverische Staatsbahn übernimmt denselben dagegen bis Büchen. Zuversichtlich wird der Bau im Frühjahr nächsten Jahres beginnen. — 15. Dezember: Der Gewerbeverein beschäftigte sich zum ersten Male mit der Wahl eines Stadtverordneten und hat sich damit ein besonderes Verdienst erworben. Die Wahl wurde per Stimmzettel vorgenommen; die meisten Stimmen fielen auf den Kaufmann Alexander Weyergang. — 16. Dezember: Bei der Wahl eines Stadtverordneten übten 99 Bürger ihr Wahlrecht aus. Von diesen 99 Stimmen fielen 48 auf Kaufmann Alexander Weyergang, 35 auf den Zimmermann Burgdorf, und der Rest zerplitterte sich, so daß der erstere gewählt ist.

Chronik des Monats September 1929.

9. Im Alter von 76 Jahren verschied der in Rakeburg im Ruhestande lebende Schulrat Martin Schöppa. Ueber 20 Jahre hat er dem lauenburgischen Schulwesen in leitender und aufsichtsführender Stellung vorgestanden.
10. Die Schiffsahrtsstörung bei Barförde, Kilometer 563, ist eine Folge des immer mehr zurückgehenden Wasserstandes. Der Wasserpegel bei Hohnstorf zeigte einen Stand von 0,40 m unter Null. Der Ortsverband für freies Bildungswesen hat mit einem Wagnerabend (Der Ring des Nibelungen) seine Vortrags-saison wieder eröffnet. Für diesen Abend war der Kammer-sänger Friedrich Barbeck-Letmathe gewonnen worden. Am Klavier wirkte Fräulein Anita Brand.
11. Die städtischen Kollegien erledigten in öffentlicher Sitzung eine Reihe Angelegenheiten rein geschäftlicher Art. — Ein neuer Tiefbrunnen für das städtische Wasserwerk wurde fertiggestellt. Der Brunnen liefert stündlich 150 Kubikmeter Wasser. Die Tiefe des Brunnens beträgt 74 Meter.

15. Der Krieger-, Reservisten- und Landwehrverein hielt im Hotel Stappenbeck eine Pflichtversammlung ab, in der u. a. über den im Jahre 1930 stattfindenden Kreiskriegerverbandstag und über die Beschaffung einer neuen Fahne verhandelt wurde. Beschlossen wurde, jährlich zwei Pflichtversammlungen abzuhalten.
21. Der Kreistag beschloß mit 17 gegen 6 Stimmen die Zusammenlegung der Wirtschaftsbetriebe des Kreises und die endgültige finanzielle Auseinandersetzung zwischen Kreis und Laula. Ferner billigte der Kreistag einstimmig das Vorgehen des Aufsichtsrates der Laula gegen den Landrat z. D. Schönberg.
24. Im Ortsverband für freies Bildungswesen sprach Herr Dr. Meier-Oberist, Hamburg, über das Thema: „Die Farbe im Stadtbild“.

Den Alten zur Ehr'.



Phot.: F. Nissen

Witwe Frau Luise Dieckhoff, Lauenburg (Elbe).

Am 9. Oktober konnte die Witwe Frau Luise Dieckhoff, geb. Bokatus, hier selbst ihren 85. Geburtstag begehen. Frau Dieckhoff, deren Bild wir vorstehend veröffentlichen, wurde in Werben in der Altmark geboren und nahm nach ihrer Verheiratung ihren Wohnsitz in Lauenburg. Ihr Gatte, mit dem sie vor einigen Jahren die Goldene Hochzeit feiern konnte, war der am 8. April 1928 im 90. Lebensjahre verstorbene Invalide August Dieckhoff, Kriegsteilnehmer von 1864, 1866 und 1870/71. Die Hochbetagte erfreut sich ausgezeichneten Gesundheit und geistiger Frische, so daß sie ihren kleinen Haushalt noch völlig selbstständig versehen kann. Viele gute Wünsche durfte das Geburtstagskind von ihren Kindern, Freunden und Bekannten entgegennehmen, und auch wir wünschen unserer alten Mitbürgerin an dieser Stelle, daß ihr noch recht viele Jahre bei bestem Wohlergehen beschieden sein mögen.

*

Zur großen Armee abberufen wurde am 23. September der Kapitän i. R. Heinrich Bollhorn, nachdem er in verhältnismäßig guter Rüstigkeit noch am 21. Mai seinen 92. Geburtstag hatte feiern können. Der Verstorbene war als der älteste männliche Einwohner unserer Stadt eine überall, besonders aber in den Kreisen seiner Berufsgenossen, Bekannte und beliebte Persönlichkeit, und wer den alten Schiffer noch vor einem halben Jahre sah, der hätte ihm gewiß zugetraut, daß er das hundertste Lebensjahr erreichen würde. Aus Anlaß seines 91. Geburtstages veröffentlichten wir im Mai 1928 im „Land an der Elbe“ das Bild des Heimgegangenen mit einer kurzen Beschreibung seines Lebensganges, aus der hervorgeht, daß „Vater Bollhorn“ den Schiffsahrtsberuf bis zu seinem 68. Lebensjahre im Jahre 1905 ausübte und zuletzt 25 Jahre lang als Kapitän des Pulvertransportdampfers „Düneberg“ tätig war.